Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/004

freigegeben

Amt: 60 Stadtbauamt Datum: 09.01.2018

Verfasser: Frau Richter

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.01.2018 01.02.2018	nicht öffentlich nicht öffentlich
Stadtrat	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Erneuerung Zechelsweg in Freital

Sach- und Rechtslage:

Projektstand:

Im Rahmen der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung wurden die Randbedingungen für den grundhaften Ausbau des Zechelsweges gemeinsam mit den Versorgungsträgern und mit den Anwohnern abgestimmt. Nach dem Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens durch den Stadtrat soll für das Projekt beim Landesamt für Umwelt und Verkehr ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Baubeschreibung:

Die geplante Ausbaulänge der Straße beträgt 310 m und liegt zwischen den Hausnummern Zechelsweg 11 bis 46. Beidseitig der Straße grenzen unmittelbar Privatgrundstücke mit Einfamilienhäusern bzw. Doppelhäusern an. Die Straße wird wie im Bestand mit einem ca. 3 m breiten Querschnitt ohne Gehwege gebaut. Die Stärke des Fahrbahnoberbaus beträgt 0,55 m. Die Fahrbahn des Zechelswegs wird mit Granitkleinpflaster erneuert. Grund sind die erhebliche Längsneigung, die Ausbildung als Sackgasse und die hohe Anzahl von Einbauteilen, die einen qualitätsgerechten Einbau von Asphalt in der einspurigen Fahrbahn nicht gestatten.

Eine Ausnahme bildet die Wendefläche, die wie im Bestand eine neue Asphaltdecke erhält. Die öffentliche Beleuchtung wird nicht verändert.

Am Bauvorhaben beteiligen sich der Abwasserbetrieb mit einer partiellen Auswechslung des Mischwasserkanals und der Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Kontrollschächten sowie die FSG mit der Umverlegung von Gasleitungen, Kabeln und der Verlegung von Leerrohren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt 445.000,00 €. In der Haushalts- und Finanzplanung 2018 ist für dieses Vorhaben unter der Investitionsnummer 54100116003 im Produktkonto 541001.785120 (Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) eine entsprechende Gesamthaushaltsermächtigung veranschlagt. Aus der Bewilligung von Zuwendungen wird mit Einzahlungen in Höhe von 280.000,00 € gerechnet.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung für die Ausschreibung/Vergabe von Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens einer gesetzmäßig erlassenen Haushaltssatzung 2018 sowie der Bewilligung von Zuwendungen.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 4.487,00 €, der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 75,00 €.

Zum Zeitpunkt der grundhaften Sanierung der betroffenen Straße sind die vorhandenen Vermögensgegenstände in geringen Teilbereichen noch nicht vollständig abgeschrieben, da die buchmäßige Nutzungsdauer von 35 Jahren (Fahrbahn) noch nicht abgelaufen ist. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind deshalb in einer Höhe von rund 4.030,00 € außerplanmäßig abzuschreiben und belasten in dieser Höhe einmalig das Sonderergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Erneuerung Zechelsweg in Freital. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2018, Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Lagepläne Entwurf Blatt 1 und 2 Anlage 2 Straßenquerschnitt Anlage 3 Folgekosten